

99107032017000, 99107032017000

Bildungspaket für bedürftige Kinder beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13116364/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032017000, 99107032017000
Leistungsbezeichnung I	Bildungspaket für bedürftige Kinder beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Essensgeld, Mittagessen, Mittagsverpflegung, Essen, Kindertagesstätte, Sportverein, Hort, Schulbedarf, Schüler, Schulessen, Klassenfahrt, Schülermonatskarte, Lernförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit

Modul	Sachverhalt
	in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2019
Fachlich freigegeben durch	MSAGD
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000902308 https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000902308 https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_3.html
Teaser	Sie verfügen nicht um die finanziellen Mittel Ihrem Kind diverse Bildungs- oder Freizeitangebote zu finanzieren? Dann haben Sie die Möglichkeit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen.
Volltext	Ziel des Bildungspaketes ist es, Kindern sowie auch Jugendliche und jungen Erwachsenen aus finanziell schwachen Familien die notwendigen Bildungs- und Weiterbildungsangebote nicht vorzuenthalten. Als Eltern haben Sie die Möglichkeit eine finanzielle Förderung für Ihre Kinder zu beantragen. Die Förderung betrifft folgende Bereiche: Bis maximal zum 18. Lebensjahr: • Die Teilhabe der Kinder am sozialen und kulturellen Leben, z. B. im Sportverein oder in der Musikschule,

Modul

Sachverhalt

wird mit monatlich 15,00 € gefördert.

Bis max. zum 25. Lebensjahr:

- Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird mit 150,00 Euro jährlich (100,00 Euro für das erste, 50,00 Euro für das zweite Schulhalbjahr) gefördert.
- Für ergänzende angemessene Lernförderung werden Kosten übernommen, unabhängig von der Versetzungsgefährdung, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.
- Für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertagesstätten werden die Kosten in tatsächlicher Höhe erstattet.
- Für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen.
- Befreiung der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schüler sowie Kindern in Schule, Kindertagesstätte oder Hort werden gezahlt.
- Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (Schülermonatskarten) werden übernommen, soweit sie nicht zumutbar aus dem Regelsatz zu bestreiten sind.

Erforderliche Unterlagen

- gegebenenfalls Angabe der Kindergeldnummer
- Nachweis der Bedürftigkeit, z. B. durch Bescheid über: Kinderzuschlag Wohngeld Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- gegebenenfalls Rechnungen, Quittungen und sonstige Nachweise
- soweit erforderlich Bescheinigungen der Schule, KiTa, Hort

Die zuständige Stelle informiert Sie über weitere eventuell erforderliche Unterlagen.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahren, die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen oder eigenem Einkommen und Vermögen der Familie decken können und die deshalb einen Anspruch auf

Modul	Sachverhalt
	• Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder • Sozialhilfe • Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben oder deren Familien • Kinderzuschlag oder • Wohngeld beziehen. Altersobergrenze für Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit: 18 Jahre.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie auf Antrag und müssen gesondert beantragt werden – jede Leistung für sich sowie für jedes Kind einzeln. Erkundigen Sie sich möglichst vorab bei der zuständigen Stelle, wie Sie Leistungen aus dem Bildungspaket am einfachsten beantragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen auf Wunsch auch bei der Antragstellung. Füllen Sie die benötigten Vordrucke aus, unterschreiben Sie den Antrag und stellen Sie die notwendigen Nachweise zusammen. Senden Sie die vollständigen Antragsunterlagen mit der Post an die zuständige Stelle oder geben Sie diese persönlich dort ab. Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob und welche Angebote Ihr Kind wahrnehmen kann.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ansprüche auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem Bundeskindergeldgesetz (für Familien mit Kinderzuschlag oder Wohngeld) verjähren 12 Monate nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/inhalt.html https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grund

Modul	Sachverhalt
	sicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/inhalt.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten, wendet Sie sich in der Regel an das Jobcenter. Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, ist die zuständige Kreisverwaltung oder die Verwaltung der kreisfreien Stadt Ansprechpartner. https://www.arbeitsagentur.de/ https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grund-sicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/leistungen-bildungspaket.html https://www.arbeitsagentur.de/ https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grund-sicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/leistungen-bildungspaket.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for an education package for children in need, Bildungspaket für bedürftige Kinder beantragen